



# ANMELDUNG

## für die Belehrung nach den §§ 42, 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Bei gewerbsmäßigem Umgang mit sensiblen Lebensmitteln ist die Erstbelehrung durch das Gesundheitsamt gesetzliche Pflicht.

Amt für Veterinär- und Gesundheitswesen  
Geschäftsbereich IV  
Stabsstelle Verwaltung  
Große Langgasse 29  
55116 Mainz  
Tel. 06131 / 6 93 33 - 0  
Fax 06131 / 6 93 33 - 4098  
E-Mail  
belehrung@mainz-bingen.de

Seite 1 von 1

Hiermit melde ich mich **verbindlich** für eine Belehrung an.

Angaben des zu Belehrenden		mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder!
Name, Vorname, Geburtsname	*	
Straße, Hausnummer:	*	
PLZ, Ort:	*	
Geburtsdatum:	*	
Geburtsort:	*	
Staatsangehörigkeit:	*	
Telefonnummer:		
Fax-Nummer:		
Mobilnummer:		
E-Mail:		
Für Arbeitsstelle:		

Sollten Gründe für eine Gebührenbefreiung (freiwillig soziales oder ökologisches Jahr, Bundesfreiwilligendienst, Schulpraktika o.ä.) vorliegen, ist ein geeigneter Nachweis bei Anmeldung vorzulegen!

- Ich wurde darüber aufgeklärt, dass nach § 15 Abs. 3 LGeBG bei Nichterscheinen, verspätetem Erscheinen nach Beginn der Belehrung oder Zurücknahme des Antrages auf Belehrung auch im Falle einer Gebührenbefreiung eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 22,50 EUR erhoben wird.
- Bei minderjährigen oder beschränkt geschäftsfähigen Personen ist die Erklärung der Sorgeberechtigten Person erforderlich! Diese ist bei Anmeldung mit vorzulegen.

---

Datum und Unterschrift der/des zu Belehrenden bzw. der/des Sorgeberechtigten